

1565 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Sozialausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1976
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungs-
gesetz geändert wird

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht eine
Verbesserung der Informationsmöglichkeiten der Arbeitsmarkt-
verwaltung, insbesondere durch rechtzeitige Information über die
beabsichtigte Freisetzung von Arbeitskräften oder die Einführung
von Kurzarbeit vor. Ferner sind Erweiterungen oder Anpassungen be-
stehender arbeitsmarktpolitischer Instrumente im Hinblick auf die
Bedürfnisse der Praxis vorgesehen. Eine dritte größere Gruppe von
Änderungen dient vor allem der Vereinfachung und Beschleunigung
des Förderungsverfahrens.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner
Sitzung vom 12. Juli 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig
beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu
erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit
den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1976
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungs-
gesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1976 07 12

Wanda Brunner
Berichterstatter

Liedl
Obmann